

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0136/09	08.06.2009

zum/zur

A0097/09

SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Schulwegsicherung Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

16.06.2009

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

27.08.2009

Stadtrat

10.09.2009

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. Zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates Nr. 2319-76/IV/08 vom 08.12.2008 soll eine Fußgänger-LSA als Querungshilfe an der Straße Große Diesdorfer Straße/Höhe Schmeilstraße errichtet werden.*
- 2. Eine Minderung der Kosten soll erfolgen, indem eine vorhandene Fußgänger-LSA im Bereich der Schönebecker Straße, Höhe SKET/ Wasserwerk/ Pawlow Klinik zurückgebaut wird.*

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag wie folgt Stellung nehmen.

Die Lichtsignalanlage (LSA) Schönebecker Straße/Sandbreite/Wasserwerk (Kn. 376) um eine Fußgängerquerung zu Gunsten der Errichtung der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße (Kn. 630) zu reduzieren, ist nicht realisierbar.

Der Knoten Schönebecker Straße/Sandbreite/Wasserwerk besteht aus 3 Teilknoten und wird von einem Steuerteil geregelt. Jeder einzelne Teilknoten hat die nachfolgend beschriebenen Aufgaben:

- **Teilknoten Sandbreite** regelt das Abbiegen der Straßenbahn in Richtung Wendeschleife und ermöglicht den Fußgängern das Queren der Schönebecker Straße.
- **Teilknoten Wendeschleife** regelt die Ausfahrt der Straßenbahn in Richtung Stadtzentrum bzw. Fermersleben. Des Weiteren können Fußgänger die Schönebecker Straße queren, die mit dem Bus aus Richtung Reform kommen und mit der Straßenbahn in Richtung Stadtzentrum weiter fahren wollen bzw. Gleiches gilt für die umgekehrte Richtung. Außerdem ist diese Furt mit einer Blinden- und Sehschwachensignalisierung ausgerüstet.
- **Teilknoten Einfahrt Wasserwerk** regelt die Ein- und Ausfahrt zum Wasserwerk. Diese Fußgängerfurt stellt den direkten Zugang zum Ärztehaus dar.

Die einzelnen Fußgängerfurten an der LSA Schönebecker Straße/Sandbreite/Wasserwerk (Kn. 376) werden durch die verschiedensten Bevölkerungsschichten genutzt, wie z. B. Kindergartenkinder und Patienten des Ärztehauses.

Aus den vorgenannten Gründen können auch keine Veränderungen an der o. g. LSA vorgenommen werden. Die Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße ist aus Sicht des Tiefbauamtes, wie schon in der I0010/09 „Schulwegsicherung Große Diesdorfer Straße/Schmeilstraße“ dargelegt, nicht zwingend erforderlich. Auch auf Grund der defizitären Haushaltslage und dringenden Erneuerungen von Lichtsignalanlagen im Zuge der 2. Nord-Süd-Verbindung der Maßnahmen der MVB GmbH sind finanzielle Möglichkeiten zur Herstellung der LSA am Einmündungsbereich Schmeilstraße/Große Diesdorfer Straße im laufenden Haushalt nicht vorhanden.

Im Speziellen kann sich aus unserer Sicht durch die Installation einer FLSA im unmittelbaren Kreuzungsbereich die Unfallgefahr für den querenden Fußgänger erhöhen, da sich bereits bestehende Fußgängerlichtsignalanlagen, die unmittelbar an Kreuzungen errichtet wurden, zu Unfallschwerpunkten entwickelt haben, wie z. B. Knoten Halberstädter Straße/Jordanstraße (Kn. 558).

Aus diesem Grund erzielt eine komplette Knotenpunktssignalisierung die besten Wirkungen. Nur so können alle Verkehrssicherheitsaspekte abgedeckt werden. Die Mehrkosten gegenüber einer FLSA liegen bei ca. 10.000,00 Euro, d. h.:

Knotenpunktlichtsignalanlage	80.000,00 Euro
Fußgängerlichtsignalanlage	70.000,00 Euro.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr